

¡Fijáte!

Nachrichten +

Informationen + Berichte zu Guatemala

Nr. 505

Mittwoch, 07. März 2012

19. Jahrgang

Ein Lichtblick für die Opfer des bewaffneten Konflikts: der Prozess gegen Efraín Ríos Montt

In dieser Ausgabe möchten wir ein Interview, welches Acoguate (eine Koordination von internationalen Begleitorganisationen in Guatemala) am Folgetag der Gerichtsverhandlung mit Ríos Montt Anfang Februar 2012 mit den Vorsitzenden der KlägerInnenorganisation Vereinigung für Gerechtigkeit und Versöhnung (AJR) führte, wiedergeben. Es schildert sehr gut die Bedeutung des Prozesses für die Bevölkerung Guatemalas. Die Originalversion ist im Internet unter www.acoguate.org zu finden. Die deutsche Version wurde im Rundbrief der österreichischen Begleitorganisation ADA (Acompañamiento de Austria) veröffentlicht, deren Mitarbeiterin Maren Kraushaar in Guatemala-Stadt vor Ort ist. Wir danken Maren für die Erlaubnis, sie im ¡Fijáte! zu publizieren.

Was denken Sie über die gestrige Gerichtsverhandlung von Ríos Montt und wie fühlen Sie sich danach?

Durch die gestrige Gerichtsverhandlung können wir zum ersten Mal den Völkermord hier in Guatemala gerichtlich verfolgen bzw. wird endlich der Verantwortliche für die grossen Massaker, die an der Maya-Bevölkerung begangen wurden, vor Gericht gestellt.

Und wie wir uns fühlen? Auf der einen Seite traurig, weil es Massaker an von uns geliebten Menschen waren, aber schlussendlich werden wir die Gerechtigkeit bekommen, auf die wir solange gewartet haben.

Auf der anderen Seite kämpfen wir dafür, dass diese Verbrechen nicht noch einmal passieren. Was wir fordern, ist Gerechtigkeit und dass die Wiederholung der Geschichte verhindert wird. Die Geschehnisse hinterliessen eine grosse Trauer und grossen Schmerz in uns. Das ist, was wir gestern in der Gerichtsverhandlung fühlten. Ich als Repräsentantin und als Überlebende fühlte eine grosse Traurigkeit, dass ich meine geliebten Menschen verloren habe; dass Ríos Montt einer der Verantwortlichen für die grossen Massaker ist und auch für die grosse Armut, in der wir heute leben. Ebenso dass er Kindern, Frauen und alten Menschen das Leben genommen hat. Ich glaube, dass wir Überlebenden uns einerseits glücklich schätzen, andererseits aber auch traurig sind, weil wir uns daran erinnern müssen. Wir suchen keine Rache, sondern Gerechtigkeit und Anerkennung der Wahrheit, dass in Guatemala ein Völkermord an der Maya-Bevölkerung begangen wurde.

Der Moment ist erreicht, auf den so viele von uns gewartet haben und der das Ergebnis eines Kampfes der Überlebenden darstellt. Diese Geschehnisse haben wir durch die Willensstärke und Entschlossenheit der Überlebenden erreicht. Und auch dank der Organisationen und der Unterstützung von euch (Begleitprojekt Acoguate) und CALDH (Menschenrechtszentrum für rechtliche Aktionen) sind wir bis hierher gekommen. Aber zuallererst sind es die Überlebenden, die begonnen haben, ihre Stimme zu erheben; die auf ihre Herzen gehört und ihren Gefühlen Ausdruck gegeben haben, indem sie die Wahrheit aussprachen.

Wir fühlen uns so, als könnten wir unseren geliebten Verstorbenen ein ewiges Leben geben, weil nun endlich der Schuldige der Massaker vor Gericht steht.

Jedoch sind wir nicht damit einverstanden, dass er zurzeit unter Hausarrest steht. Es gibt ein Gesetz, das dies erlaubt und es gibt ein Gesetz, das dagegen Einspruch erhebt. Aber als diese Massaker passierten, als diese Blutbäder stattfanden, gab es nicht

Inhaltsverzeichnis:

Ein Lichtblick für die Opfer des bewaffneten Konflikts: der Prozess gegen Efraín Ríos Montt – S. 1

„Es beschämt mich, wenn behauptet wird, in Guatemala hätte es Genozid gegeben“ – S. 2

Weiterer Prozess im Fall des Massakers von Dos Erres – S. 3

Anklagewelle gegen mutmassliche Guerilleros/as – S. 4

Femicidio: Zwischen Schrecken und kleinen Funken Hoffnung – S. 4

Selbstbedienung in der Politik oder die Suche nach politischer Transparenz – S. 6

einmal ein Gesetz, das besagte, dass sie die Menschen nicht töten dürfen. Deswegen bin ich sehr traurig, weil sie das Leben unserer lieben Verstorbenen nicht respektiert haben. Aber durch die gestrige Gerichtsverhandlung wird endlich die Wahrheit der Geschichte aufgedeckt, die wir als indigene Bevölkerung oder Maya-Volk erlebt haben. Erst heute werden die Wahrheit, das Leiden und der Schmerz der Überlebenden sichtbar gemacht.

Was denken Sie über die Relevanz dieses Falles heute, fast dreissig Jahre nachdem diese Verbrechen begangen worden sind?

Dieser Kampf, den wir führen, kommt drei Generationen zu Gute. Erstens nützt er unseren geliebten Verstorbenen. Ich glaube, sie sind glücklich mit uns, sie teilen diese Freude wie eine Erholung.

Zweitens unterstützen wir die Überlebenden. Es ist eine grosse moralische Wohltat für die Seelen der Überlebenden.

Die dritte Generation sind unsere Kinder, die diesen Weg sehen, den wir gehen. Sie lernen von uns und wenn wir nicht mehr da sind, hinterlassen wir die Idee, den Weg der Gerechtigkeit zu gehen. Vielleicht ist es nicht so einfach zu leiden, wie wir gelitten haben. Aber wir hoffen, dass sie eine soziale Entwicklung erleben und bestenfalls auch eine ökonomische für ihren Lebensunterhalt.

Und was bedeutet das für Guatemala?

Für Guatemala bedeutet die gestrige Gerichtsverhandlung eine grosse Freude, weil viele Personen unter dieser Gewalt, dieser Verletzung ihrer Rechte, gelitten haben, darunter, dass sie bedroht, manipuliert und von jeglicher sozialen Entwicklung abgeschnitten wurden. Es gibt Personen, die ihre Familie verloren haben, aber durch die Bedrohungen und Unkenntnis keine Klage erheben konnten. Diesen Schmerz und dieses Leid tragen sie immer in sich. Diese Personen sind vielleicht blind, weil es niemanden gibt, der sie führt, der sie begleitet, der sie berät, aber durch die gestrige Aktivität haben sie es gesehen und gehört. Deshalb werden sie nun an unsere Arbeit glauben.

Aktualisierung zum Interview: José Efraín Ríos Montt hatte beantragt, unter die Amnestiebestimmungen zu fallen, was ein Ende der Ermittlungen bzw. des Prozesses zur Folge haben würde. Allerdings hat der neue Richter, Miguel Ángel Gálvez, der Richterin Carol Patricia Flores Polanco ersetzt, am 1. März entschieden, dem Gesuch nicht stattzugeben. Grund des Entscheids ist, dass Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Völkermord nicht in den Amnestiebestimmungen berücksichtigt werden. Es kann sich bei einer derartigen Anklage auf keines der acht Gesetze berufen werden, die Amnestie für Militärs und Guerilleros/as, welche Verbrechen während des bewaffneten Konfliktes begingen. Ríos Montt steht also weiterhin unter Hausarrest. Er ist des Völkermordes und der Verbrechen gegen die Menschlichkeit angeklagt, da er an der Ausarbeitung der Militärpläne Victoria 82, Sofia und Firmeza 83 mitgewirkt habe, in deren Folge 1.771 Angehörige der Maya-Ixil in elf Massakern ermordet worden waren.

„Es beschämt mich, wenn behauptet wird, in Guatemala hätte es Genozid gegeben“

Guatemala, 26. Feb. Antonio Arenales, der neue Chef des Friedenssekretariats (Sepaz) erklärte in einem Interview mit Beatriz Colmenares (el Periódico), dass die Aussage der Kommission zur Aufklärung der Geschichte (CEH), der Staat habe während des bewaffneten Konflikts die Mayavölker auslöschen wollen, absoluter Schwachsinn sei.

Der ehemalige guatemaltekeische Botschafter vor der Europäischen Union antwortete auf die Frage, ob es denn nie Genozid in Guatemala gegeben hätte, dass „während der mehr als 20 Jahre andauernden internationalen Präsenz, Guatemala nie des Völkermordes beschuldigt worden sei. Auch keine der Institutionen, die die Verpflichtung des Staats, die Menschenrechte zu achten, überwachen, sprach das Thema an - weder die Interamerikanische Kommission der Menschenrechte, noch die Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen. Dort wurden niemals Anklagen gegen uns erhoben. Aber es streitet auch niemand ab, dass es damals aussergerichtliche Hinrichtungen, Massaker, Mord und dergleichen gegeben hat.

Wenn die CEH von Völkermordtaten spricht, so kann das z.B. die Tat eines Individuums sein. Aber in diesem Land kam das nicht vor, der Staat beging keinen Völkermord und es existierten keine politischen Pläne, die diesem Zweck gedient hätten. Eigentlich begann man erst nach den Friedensabkommen von Genozid zu sprechen. Und dies nur, um Verantwortliche für Taten, die durch das Amnestiegesetz nicht verfolgt werden konnten, trotzdem vor Gericht zitieren zu können. Das ist absolut unverantwortlich und setzt Guatemala auf das gleiche Niveau wie Hitlerdeutschland oder Ruanda. Aber in Guatemala gab es keine Ausrottung von Menschen aufgrund ihrer ethnischen, nationalen, religiösen oder rassischen Zugehörigkeit, um die Definition von Genozid im Römischen Statut zu zitieren. Und das ist hier nicht passiert. Es beschämt mich, wenn behauptet wird, in Guatemala hätte es Genozid gegeben.“

Bezüglich des Amnestiegesetzes erklärte Arenales, dass es damals, als der Kongress es verabschiedete, viele Debatten darum gegeben habe. „Heute sind alle vom Amnestiegesetz betroffen, RichterInnen und StaatsanwältInnen eingeschlossen. Eine strafrechtliche Verfolgung für ein erlassenes Verbrechen, ist nicht möglich, die Person ist dafür nicht haftbar. Der einzige Weg, eine Amnestie aufzuheben, ist gegen sie juristisch anzugehen und sie als verfassungswidrig erklären zu lassen. Dementsprechend können, solange die Amnestie gültig ist, nur Verbrechen gerichtet werden, die schon damals als solche definiert waren. Aber in der guatemaltekischen Gesetzgebung existierten die Verbrechen gegen die Menschlichkeit, erzwungenes Verschwinden lassen oder aussergerichtliche Hinrichtungen nicht. Und da sie nicht existierten, können deren TäterInnen auch nicht vor Gericht gestellt werden.“

Und wie kann also Gerechtigkeit oder zumindest Kompensation gefunden werden? „Die Amnestie verbietet weder die historische Wahrheitsfindung noch das Leisten von Entschädigungen. Man kann wissenschaftliche, politische, journalistische oder Archivstudien durchführen und den Staat um Mithilfe bitten. Was geschehen ist, sollte bekannt sein, moralisch verurteilt werden und die Opfer entschädigt.“

In den laufenden Gerichtsprozessen gegen hochrangige Militärs „müssen die RichterInnen entscheiden, für welche Verbrechen sie verurteilt werden können. Wenn die Verbrechen unter das Amnestiegesetz fallen, ist der Prozess zu Ende. Ich verteidige niemanden, noch möchte ich die Wahrheit vertuschen. Aber mit gerichtlichen Prozessen zu beginnen, verschliesst uns die Möglichkeit zu erfahren, was während des Konfliktes passiert ist. Alle Kräfte sollten darauf verwandt werden, die Wahrheit zu entdecken und die Opfer zu entschädigen.“

Was wird das Sepaz dazu tun? „Nichts verbietet, die Wahrheit zu suchen, aber man sollte den Prozess entpolitisieren. Die Funktion dieser Institution ist es, die Agenda der Friedensabkommen voranzutreiben, deren Schwerpunkt der Respekt der Menschenrechte ist. Es ist wichtig, die Wahrheit zu kennen. Aber das Amnestiegesetz heisst ja auch das Gesetz der nationalen Versöhnung, weil es während des Friedensprozesses wichtig war, den Krieg zu beenden und ein neues Guatemala aufzubauen. Weniger wichtig war damals die Suche nach Gerechtigkeit.

Der Verhandlungsprozess stellte für mich eine Zeit der Hoffnung auf Veränderung für das Land dar. Und das möchte ich noch immer erreichen, jetzt mit dem Sepaz. Es gibt weiterhin viele Themen aufzuarbeiten, wie z.B. die Rechte der Indigenen Völker, die offizielle Anerkennung der Mayasprachen, oder auch das Agrar- und Sozialwirtschaftsabkommen. Auf der anderen Seite besitzen die Menschenrechtskommission Copredek, das Sepaz und das Programm der Nationalen Versöhnung (PNR) Aufgaben, die sich teilweise überschneiden. Dabei nutzen alle Institutionen ihr eigenes Personal und finanzielle Mittel. Deshalb sollten die Funktionen neu definiert werden und ein Sekretariat der Menschenrechte und des Friedens die Aufgaben übernehmen. Das wäre effizienter. Menschenrechte und Frieden sind beides Themen, die Priorität für die Regierung von Otto Pérez Molina besitzen.

Und diesen Kompromiss, an den Otto Pérez Molina sich gebunden fühlt, den verspüre auch ich. Ich war mit General Otto Pérez Molina bei den Friedensverhandlungen dabei, und beide möchten wir, dass die damals definierte Agenda erfüllt wird. Die Friedensabkommen sind die Menschenrechte. In diesem Sinn steht für uns fest, dass die Friedensabkommen geachtet werden müssen.“

Weiterer Prozess im Fall des Massakers von Dos Erres

Guatemala, 01. März. Am 27. Februar sagten erneut Familienangehörige von Hingerichteten des Dorfes Dos Erres, Departement Petén, vor Gericht aus. Einer von ihnen ist Luis Saúl Arévalo. Er berichtet, dass er und sein Vater den Brunnen graben mussten, in dem später die Leichen des Massakers vom 7. Dezember 1982 in 11 Metern Tiefe verschwinden sollten.

Arévalo war Mitglied der Patrouillen der Zivilen Selbstverteidigung (PAC) und dafür verantwortlich, die EinwohnerInnen von Dos Erres zu schützen. Seine Familie arbeitete in der Landwirtschaft und lebte in dem Nachbardorf Las Cruces. „Ich hatte nie vermutet, das der Brunnen, den wir mit meiner Familie zu graben begannen, dazu dienen sollte, die EinwohnerInnen von Dos Erres zu begraben“.

Aussagen weiterer Zeugen wurden in den folgenden Tagen gehört, wie z.B. die des Exkaibil César Franco Ibáñez, und zwar per Videokonferenz. Er befand sich an dem ausgehobenen Brunnen, als dort die AnwohnerInnen von Dos Erres ermordet wurden und berichtete von seinen Erinnerungen an die Geschehnisse.

Der Prozess über das Massaker von Dos Erres richtet sich gegen den Exmilitär Pedro Pimentel Ríos. Er war in die USA geflohen, um der guatemaltekischen Justiz zu entkommen. 2010 wurde er in Kalifornien festgenommen, und im Mai 2011 erklärte ein Richter, dass er für seine vermutliche Mittäterschaft an dem Massaker von den USA ausgeliefert werden soll. Dies geschah im Juli desselben Jahres. Nun wird der 54-jährige ehemalige Ausbilder der Spezialeinheit Kaibiles wegen Mordes und Verbrechen gegen die Menschlichkeit angeklagt. Bisher verweigerte er die Aussage. Nach bisherigen Erkenntnissen sind es 20 Kaibiles gewesen, die in Dos Erres nach Guerilleras/os suchten und dabei 252 Menschen massakrierten. Im August vergangen Jahres

wurden bereits vier Exmilitärs, Manuel Pop, Reyes Collin Gualip, Daniel Martínez Hernández sowie Obersleutnant Carlos Carías, zu je mehr als 6.000 Jahren Gefängnis verurteilt worden.

Gemäss der Anwältin der Kläger, Cristina Alonso, „existieren genug Beweise, die seine Verantwortung an dem Geschehenen aufzeigen.“

Im aktuellen Prozess – so schreibt Prensa Libre – wurde neben den Angehörigen der Opfer auch ein militärischer Sachverständiger vernommen. Dieser Sachverständige, der peruanische Exgeneral Rodolfo Robles, sagte aus, dass die Kaibiles damals gegen die ZivilistInnen vorgegangen waren, da sie 21 verschwundene Gewehre wiedererlangen wollten. Dies sei ein Befehl des Generalstabs des Heeres gewesen, was bedeute, dass die Ereignisse vom 7. Dezember 1982 in Dos Erres entlang der Befehlskette bis zum Oberbefehlshaber zurückverfolgt werden könne. Das sei damals José Efraín Ríos Montt gewesen.

Anklagewelle gegen mutmassliche Guerilleros/as

Guatemala, 23. Feb. Fünf Anklagen wurden bisher gegen mutmassliche Guerilleros/as eingereicht. Die letzte wurde am 22. Februar präsentiert und klagt gegen Personen, die dem Kommando des EGP, der Guerillaarmee der Armen angehört haben sollen. Klägerin ist Telma Teresa Marcos Bernal, eine indigene Frau, die aussagt, am 5. April 1982 entführt worden zu sein. Gemäss der Akte war das Opfer damals 11 Jahre alt. Sie wurde mit Gewalt aus ihrem Haus in dem Dorf Los Alisos, Nebaj, Department Quiché, geholt und in die Berge gebracht.

Die erste der Anklagen gegen Guerilleros/as und deren vermutliche Taten während des bewaffneten Konflikts wurde am 4. November 2011 eingereicht - gegen 26 Personen, die den Sohn des ehemaligen Innenministers Ricardo Méndez-Ruiz entführt haben sollen.

Der Verein der Witwen von Militärs und Armeespezialisten (Asomilga) klagte am 29. November 2011 32 Personen an - wegen Mordes und eines Sprengstoffanschlags.

Am 13. Dezember 2011 wurde eine Klage gegen 52 mutmassliche Mitglieder verschiedener Guerillaverbände (ORPA, FAR, EGP, PGT) eingereicht - aufgrund des Todes von Diplomaten und anderer Verbrechen.

Eine überraschende Anklage reichte die Gruppe gegenseitiger Unterstützung (GAM) ein. Diese zeigte am 2. Februar diesen Jahres drei Exguerilleros/as an - als Verantwortliche für ein Massaker in El Aguacate, San Andrés Iztapa, Department Chimaltenango, bei dem 22 Menschen ums Leben kamen. Als Grund für den Zeitpunkt nannte der Leiter Mario Polanco, dass unter den vorherigen Regierung keine Ermittlungen und keine Gerichtsverhandlungen erfolgten.

So haben Familienangehörige, Freunde der Militärs und auch eine Menschenrechtsorganisation legal über 50 Personen angeklagt, Guerillagruppen angehört und Verbrechen begangen zu haben. Über die Hälfte der Namen kommen dabei in mehreren Anklagen vor, wie z.B. Enrique Corral Alonzo alias "Abel", Ricardo Falla Sánchez alias "Ramón", Gustavo Adolfo Meoño Brener alias "Manolo", Alba Estela Maldonado Guevara alias "Lola", Celso Humberto Morales alias "Tomás", Yolanda Colom Caballeros alias "Antonia", Laura Hurtado Paz y Paz alias "Patricia", Guillermo Cruz Ventura alias "Mariano", Luis Gurriarán alias "Julio", Javier Gurriarán alias "Alberto", Víctor Manuel López Vásquez alias "Vicente", Sandra Morán alias "Raquel", Mario Payeras alias "Roque-Benedicto", Miguel Ángel Albizures Pedroza alias "Pedro-Damián" und viele mehr. Andere werden nur einmal genannt, so Sandra Julieta Torres Casanova alias "Marta", Sandino Asturias alias "Jorge", Iduvina Stalisona Hernández alias "Cleopatra", Marielos Monzón alias "Tania", Orlando Blanco Lapola alias "Raúl", Jennifer Harbury alias "Tania", ... Wie wir sehen, sind viele bekannte Persönlichkeiten aus Politik und Medien, Menschenrechtsarbeit und Literatur darunter. Manche von ihnen sind bereits verstorben. Manche waren zum Zeitpunkt der Taten noch kleine Kinder gewesen. Viele der Beklagten sagten bereits vor der Staatsanwaltschaft aus.

Auch wenn mit grosser Wahrscheinlichkeit gegen die meisten der Angezeigten keinerlei Beweise vorliegen und ein Prozess unwahrscheinlich ist, so bleibt die Verleumdung durch die Anzeigen doch hängen. Und wer wäscht diese Namen wieder rein?

Femicidio: Zwischen Schrecken und kleinen Funken Hoffnung

Guatemala, 27. Feb. Die Zahl der Frauenmorde ist weiter hoch, aber es gibt einige Anzeichen, dass die Politik und Gesellschaft gewillt ist, diese Verbrechen wirksamer zu bekämpfen.

Aktuelle Zahlen ...

Nach Angaben der Nachrichtenagentur Cerigua sind in den vergangenen 10 Jahren schätzungsweise 6.000 Frauen ermordet worden. Jedes Jahr stieg die Zahl an, auch 2011, ein Jahr in dem 708 Fälle verzeichnet wurden. Bis Oktober 2011 nennt Cerigua 60 Fälle von gefolterten und zerstückelten Frauen. Die meisten dieser Verbrechen geschahen in der Hauptstadt sowie in den Departments Escuintla, San Marcos, Izabal und

Chiquimula. Am wenigsten betroffen sind die Departments Sololá und Baja Verapaz. In Bezug auf Escuintla hat die Kommission gegen Femicidio herausgefunden, dass die Gründe für die Delikte und ihr Fortbestehen im Machismo, in der sozialen und wirtschaftlichen Ungleichheit, im Verlust von Werten, im Fehlen von Beschäftigung und in einem mangelnden Bewusstsein, Gewalttaten anzuzeigen, zu suchen sind. Jene Institutionen, die mit den Überlebenden oder den Angehörigen der Opfer zu tun haben, werden meist von Männern geführt, welche gleichwohl in Genderfragen fortgebildet worden sind. Dennoch garantiert dies noch keine Transformation des gesellschaftlichen Klimas aus Scham, Komplizenschaft und Gleichgültigkeit.

Carmen López von der Bürgerrechtlichen Konvergenz der Frauen spricht in Bezug auf das Jahr 2011 von mehr als 700 gewaltsamen Todesfällen an Heranwachsenden, Jugendlichen und Frauen.

Erschreckend ist in diesem Zusammenhang die Statistik des Generaldirektors für die Kontrolle von Waffen und Munition (DIGECAM), die besagt, dass sich immer mehr Frauen Schuss- und andere Waffen zulegten. Fast 8.000 Frauen haben in den letzten Jahren Waffen registrieren lassen, knapp 1.000 auch mit der Lizenz zum Gebrauch. Allein 2011 waren es knapp 600, knapp 300 davon beantragten einen Waffenschein.

Rony Urizar, Sprecher des Verteidigungsministeriums und gleichzeitig der DIGECAM erklärte, dass die Frauen sich vor Angriffen fürchten: „Das Niveau der Gewalt zwingt sie dazu, nach Verteidigungsmöglichkeiten zu suchen, obwohl sie häufig gar nicht wissen, wie man die Waffen benutzt und gerade dadurch Opfer werden.“

Auch Mayra de León, Koordinatorin des Programms für menschliche Sicherheit des Instituts für die Lehre über nachhaltige Entwicklung, meint, dass das Tragen einer Pistole keine Sicherheit garantiert. Im Gegenteil: „In vielen Fällen wird die Waffe, die angeschafft wird, gegen die Trägerin selbst gerichtet. Stets hat der Angreifer einen gewissen Vorteil gegenüber demjenigen, der eine Waffe trägt“, sagte sie. Umso wichtiger ist also der juristische und der gesellschaftspolitische Kampf.

Der juristische Kampf: Spezielle Gerichtsbarkeiten

Die Justizbehörden nennen bis November 2011 148 Fälle von gewaltsamen Todesfällen von Frauen und 119 Fällen von Femicidio. In 17 Fällen ist es zu Verurteilungen bekommen, in 12 davon zu Haftstrafen. Das wäre eine Aufklärungsquote von 6-7 %. CERIGUA spricht von 2 % in Bezug auf die vergangenen Jahre.

Dennoch hat es auf institutioneller Ebene seit der Verabschiedung des *Gesetzes gegen Femicidio und andere Formen der Gewalt gegen Frauen* im Mai 2008 einige Verbesserungen gegeben. In Quetzaltenango, Guatemala-Stadt, Villa Nueva und Chiquimula wurden in den vergangenen Jahren bereits spezielle Gerichtsbarkeiten für die Ahndung von Gewaltdelikten gegenüber Frauen eingerichtet. Aktuell hat nun das Plenum der Richter am Obersten Gerichtshof (CSJ) der Einrichtung weiterer solcher Gerichte zugestimmt, nun in Cobán, Alta Verapaz und in Huehuetenango.

Weiterhin hat das Verfassungsgericht am 23. Februar eine Klage gegen das Inkrafttreten des *Gesetzes gegen Femicidio und andere Formen der Gewalt gegen Frauen* abgewiesen. Drei Rechtsanwälte aus Quetzaltenango (Romeo Silverio González, Werner Danilo de León Pléitez und Pablo Saúl López Reyes) hielten dieses Gesetz für verfassungswidrig, da es die Gleichheit an Würde und Rechten verletzen würde. Die Richter argumentierten, dass die sozialen Realitäten, die durch Ungleichheit gekennzeichnet sei, einen besonderen physischen, sexuellen Schutz von Frauen rechtfertigen. Sie verurteilten die Anwälte sogar zu einer Geldstrafe in Höhe von 1.000 Quetzales (96 Euro).

Der gesellschaftspolitische Kampf: Eine neue Medienkampagne

Im ¡Fijáte! wurden bereits einige Kampagnen vorgestellt, etwa „Te Toca“ von UNICEF. Auch das UN-Generalsekretariat für ein Ende der Gewalt gegen Frauen hat PR-Kampagnen Lateinamerikaweit, aber auch in Guatemala gestartet. Weitere Kampagnen, die aktuell in Guatemala durchgeführt werden, sind „Gewalt ist nicht normal“ (Violencia no es Natural) der Koordinatorin für präventive Maßnahmen gegenüber der Gewalt gegen Frauen (CONAPREVI) und die Aktion „16 Tage lang aktiv“.

Nun berichtet die Nachrichtenagentur Cerigua, dass einige soziale Organisationen die Medienkampagne „Eine Frau zu schlagen, bedeutet alle Frauen zu schlagen“ („Golpear a una mujer, es golpearlas a todas“) gestartet haben. Diese soll das Bewusstsein in der Bevölkerung für den Kampf für ein Ende der Gewalt gegen Frauen wecken.

Wichtigstes Mittel ist ein TV-Spot, der im Fernsehen, aber auch auf Youtube gezeigt wird. Dort sieht man Journalistinnen, Aktivistinnen, Repräsentantinnen sozialer Organisationen und von Unternehmen, die – durch Makeup – als Geschlagene gezeichnet sind (im wahrsten Sinne des Wortes). Federführend beteiligt an der Aktion sind die Organisationen Voces por Cristina, Fundación Sobrevivientes und Consejería en Proyectos (PSC International). So nahmen an dem Spot die Gründerin von Fundación Sobrevivientes, Norma Cruz, die Leiterin des Canal Guatevision, Tuti Furlán, die bekannte Köchin und Fernsehmoderatorin, Mirciny Moliviatis, die Sängerin Gloria Cáceres, die aus Guatemala stammende und in Marokko lebende ehemalige Ultraman-Gewinnerin im Triathlon, Monica „La Toti“ Fernández und die Schauspielerin und Komikerin, Celia Recinos, teil.

„Der Schlag vergeht, der Schmerz bleibt“, „Unsere Verletzungen sind aufgemalt, ihr Blut und ihre blauen Flecken sind echt!“ - so lauten einige der Botschaften, die in dem knapp dreiminütigen Video verkündet werden.

Selbstbedienung in der Politik oder die Suche nach politischer Transparenz

Guatemala, 27. Feb. Es ist nicht neu, aber eine gewisse Mentalität zur Selbstbedienung oder Vetternwirtschaft ist in der Politik Guatemalas nicht von der Hand zu weisen. Die neue Regierung und der neu gewählte Kongress werben, für Transparenz bei der Vergabe öffentlicher Aufträge bzw. für ein Ende der vielen, all zu teuren MitarbeiterInnen in der Kongressverwaltung sowie bei den Fraktionen zu sorgen.

Öffentliche Aufträge: Unregelmässigkeiten ...

Die neue Regierung verurteilt das Finanzgebaren der alten Regierung, sei es bei dem von Sandra Torres verwalteten Sozialprogramm „Mi Familia Progresá“ oder aktuell im Kultur- und Sportministerium, wo staatliche Gelder an Nicht-Regierungsorganisationen (NGOs) geflossen seien, ohne dass die Leistungen, etwa der Bau von Sportstätten, auch umgesetzt wurden. So bittet der neue Kultur- und Sportminister Carlos Batzín die Staatsanwaltschaft gegen seinen Vorgänger im Amt, Jerónimo Lancerio, wegen der Veruntreuung von insgesamt knapp 65 Millionen Quetzales (etwas mehr als 6 Millionen Euro), anzuklagen. Lancerio erklärte, dass er die Ermittlungen ruhigen Gewissens verfolgen werde, da er sich nichts zu Schulden kommen lassen habe. Er habe Verträge nur an NGOs vergeben, die vom Rechnungshof geprüft anerkannt waren. Sobald er von Schwierigkeiten bei der Ausführung der Aufträge erfahren hätte, habe er Kontakt mit den NGOs aufgenommen. Ähnliche Anschuldigungen wurden auch von der ehemaligen Vize-Ministerin des besagten Ministeriums, Mónica Monge, und der aktuellen Vizepräsidentin, Roxanna Baldetti erhoben.

Monge sprach konkret fünf NGOs an, die Aufträge zur Errichtung von Sportanlagen nicht ausgeführt haben, aber trotzdem das Geld dafür erhielten. In diesen Fällen hat die Staatsanwaltschaft (MP) bereits Ermittlungen aufgenommen. Bei den NGOs handelt es sich um „Vereinte Hände“ (Manos Unidas), Einheitlicher Verband für die Gemeindeentwicklung (Adico), Vereinigung für eine ganzheitliche Entwicklung und Bildung (Adesi), Einheitliche Vereinigung für sozioökonomische Entwicklung in Izabal (Aidsi) und die Vereinigung für die Entwicklung integraler Gemeinde- und Bildungsprojekte (ELA).

Die Vizepräsidentin sprach von einem „Netz der Unterschlagung“ innerhalb des Ministeriums, die etwa 700 Millionen Quetzales veruntreut hätten. Der gerade eben erst ernannte Vizeminister, Mario Devik Osorio, wurde entlassen.

... und Gesetzesinitiativen

Derzeit sind mehrere Gesetzesinitiativen im Kongress anhängig, die allesamt von einer Ausserordentlichen Nationalen Kommission für Transparenz unter Vorsitz von Amilcar Pop (Frente Amplio) vorgeschlagen worden sind. Im einzelnen sind dies: die Initiative 3894 (Gesetz gegen die unrechtmässige Bereicherung), die Initiative 4410 (ein Gesetz, das die Geheimhaltung von öffentlichen Aufträgen verbietet, die Qualität öffentlicher Haushaltsführung verbessern und das Gesetz über den Rechnungshof reformieren soll) und schliesslich der Gesetzentwurf 4326, der das Bankgeheimnis aufheben soll. Amilcar Pop verweist auf die Dringlichkeit, hier tätig zu werden. Sein Parlamentskollege von der UNE-Fraktion, Carlos Barreda, erklärte, dass ein Runder Tisch für Fragen der Umsetzung gebildet werde, der einem Konsens in diesen Fragen vorbereiten und herbeiführen soll.

Tausende gut bezahlte MitarbeiterInnen im Kongress

Aber auch im Kongress selbst scheint es eine Form der Selbstbedienung zu gehen – 2.340 Mitarbeiter zählt das 159-köpfige Gremium nach Angaben der Zeitung elPeriódico, eine Steigerung um 50 %. Vizekongresspräsidentin Nineth Montenegro (EG-VIVA) und Kongresspräsident Gudy Rivera (PP) berichteten gegenüber der Presse von einem Abkommen, das die Kongressspitze mit der Bürgeraktion geschlossen habe, um die Aufgaben und die Rekrutierung der MitarbeiterInnen, meist Assessoren, zu untersuchen. Des Weiteren erklärten sie, dass es notwendig sei, die Gesetze über die Verfahrensweisen im Kongress zu ändern.

¡Fijáte!

vierzehntägiger E-Mail Nachrichtendienst zu Guatemala in deutscher Sprache

<http://fijate.guatemala.de>

Redaktion:

Wiebke Schramm – wibsc@gmail.com
Stephan Brües – stephan.bruees@arcor.de

Weiterverbreitung der Informationen mit Quellenangabe ausdrücklich erwünscht!

Herausgeber:

Solidarität mit Guatemala e.V., Sitz in D-79100 Freiburg
Vereinsregister Nr. 2674, Steuer-Nr. 06470/10312, beim Finanzamt Freiburg i.Br. als gemeinnützig anerkannt

Abo-Verwaltung: fijate@web.de

Solidarität mit Guatemala e.V.
Kto. -Nr.: 32 95 01-751, Postbank BLZ: 660 100 75, IBAN: DE42660100750329501751, BIC: PBNKDEFF
Jahresabonnement 50.-€

Abo in der Schweiz:

Jahresabonnement 85.-CHF, Verein ¡Fijáte!, 2502 Biel, Konto-Nr. PC: 30-516068-6